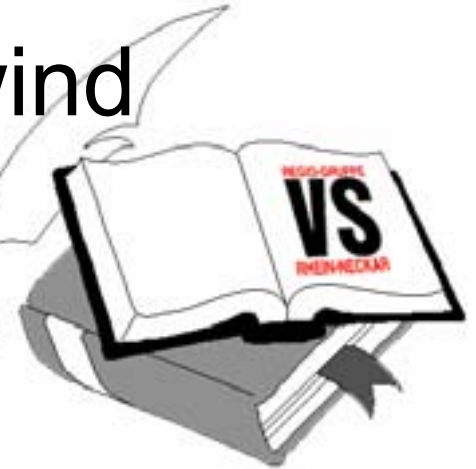


Friedhelm Schneidewind

Wie biete ich



Verlagen

mein *Manuskript* an?

– *Rechtliche, formale und inhaltliche Aspekte* –

Rechtliche Aspekte: Vertragsform

- grundsätzlich Formfreiheit bei Verträgen
- Vertrag kann durch bloße Benutzung/Inanspruchnahme zustande kommen
 - Beispiel: Bahn fahren ohne Fahrschein, Wasser aus Wasserhahn entnehmen
 - Manuskript wird geschickt und veröffentlicht.
- ➔ entsteht Vergütungsanspruch!



**Problem der
NACHWEISBARKEIT!**

Buchvertrag ist URHEBERRECHTSVERTRAG mit WERKVERTRAGS-CHARAKTER

WERKVERTRAG: Leistung
gegen festgelegte Bezahlung

Auftraggeber/in erwirbt nur die vereinbarten Rechte.

Praxisproblem: Ist Werk fertig erstellt wie vereinbart?

Werk muss von Auftraggeber/in abgenommen werden,
Abnahme kann nur verweigert werden, wenn das Werk nicht
dem Vertrag entspricht oder handwerkliche Mängel hat;
Geschmack und künstlerische Qualität spielen keine Rolle!

WERKVERTRAGS-CHARAKTER

Auftragnehmer/in (Autor/in)
muss Möglichkeit zur Nacherfüllung
eingeräumt werden.



Möglichkeiten Auftraggeber/in:

kann Mangel/Mängel auf Kosten
von Auftragnehmer/in selbst beheben
oder durch andere beheben lassen

kann vom Vertrag zurücktreten

kann Honorar zurückhalten, Honorar mindern
evt. sogar Schadenersatz wegen Nichterfüllung

WERKVERTRAGS-CHARAKTER

Vertrag sollte
(mindestens) enthalten:

sehr genaue Beschreibung
des Werkes

in Art, Umfang und Eigenschaft

Liefertermin und Lieferart (Datei? Format?)

Preis, Honorar, Zahlungsmodalitäten (Vorschuss)

Abrechnungsmodalitäten für Sonderwünsche

gegebenenfalls Zwischenabnahme-
und Abschlagszahlungstermine



URHEBERRECHT

Voraussetzung: Schöpfungshöhe

»droit moral«:

entsteht

automatisch,

umfasst die

ausschließliche Verfügung

über die Verwertungsrechte

vererblich:

erlischt grundsätzlich 70 Jahre

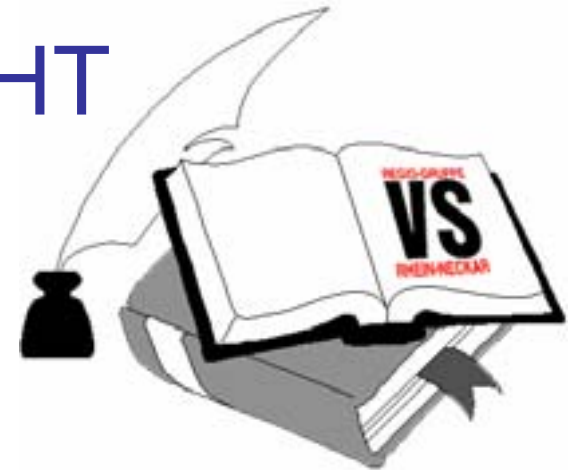
nach dem Tod (je nach Werkart)

Zweit-

verwertung:

über Verwertungsgesellschaften

wie VG Wort, VG Bild-Kunst, GEMA



**NACHWEIS-
BARKEIT!**

NACHWEISBARKEIT

Möglichkeiten:

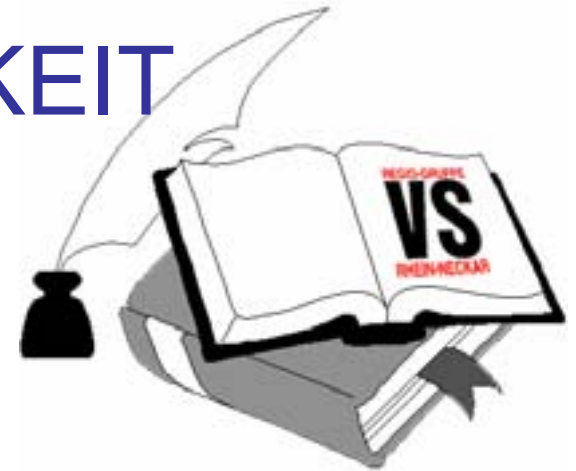
persönliche Ablieferung
gegen Quittung

notarielle Beglaubigung/Versiegelung

Beglaubigung/Versiegelung durch siegelführende
Stelle (Gemeinde, Kirchengemeinde ...)

Sich selber oder anderen zusenden
als versiegelter Wertbrief

... oder moderner: als signierte Datei



URHEBERRECHTS-VERTRAG

Vertrag betrifft i. d. R.:

Einräumung von Nutzungsrechten
an neuen oder
bestehenden Werken (Lizenzrechten)

Übertragung von Nebenrechten

Honorierung inkl. Vorschuss

derzeit (noch) keine stillschweigende Übertragung
unbekannter Rechte (seit 1966 bis ?)

konkreter Zweck, dieser sollte fixiert werden!

Als vereinbart gilt, was dem Vertragszweck dient!



MUSTER beim VS!






Downloads

Aufnahmeantrag VS



	Aufnahmeantrag - Verband deutscher Schriftsteller in ver.di (VS) (76 KB)
---	---

Verträge/Mustervorlagen

	Normvertrag für den Abschluß von Verlagsverträgen (vom 19. Oktober 1978 in der ab 1. April 1999 gültigen Fassung) (28 KB)
	Mustervertrag für Anthologien (AutorInnen) (80 KB)
	Mustervertrag für Anthologien (HerausgeberInnen) (92 KB)
	Rücktritt vom Verlagsvertrag nach § 17 Verlagsgesetz (40 KB)
	Rechterückruf nach § 41 Urheberrechtsgesetz (44 KB)

MUSTER:
http://www.verband-deutscher-schriftsteller.de/service_downloads.html

URHEBERRECHTS-VERTRAG

solte mindestens enthalten:

Welche Nutzungsrechte?

einfach oder ausschließlich?

Zeitraum (von Tag bis zeitlich unbegrenzt)

Gebiet (Verbreitungsgebiet bis räumlich unbegrenzt)

Sprache(n) und Mundarten

Übertragung an Dritte, Zweit(verwertungs)-/Nebenrechte

Vergütung je Nutzungsart (Pauschalhonorar? prozentual?)

Zahlungs-, Abrechnungsmodalitäten usw.

Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten



Empfehlung: TIPPS vom Profi

Recht auf Namensnennung:

§ 13 UrhG: Urheber/in kann

»bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen und welche Bezeichnung zu verwenden ist.«



weitere Tipps und Erläuterungen im Standardwerk

RATGEBER FREIE

Empfehlung: TIPPS vom Profi

Sie haben den Ratgeber Freie noch nicht?

Der **Ratgeber Freie - Kunst und Medien** von Goetz Buchholz ist im Mai 2002 in seiner 6. Auflage erschienen, die nun auch die Bereiche Design, Illustration, Lektorat, Multimedia, Online-Medien und PR behandelt. Zudem geht die neue Auflage umfassender als bisher auf die Probleme des Networking, der "Komplettangebote" und der nebenberuflichen freien Arbeit ein.



Goetz Buchholz:
Ratgeber Freie - Kunst und Medien

Bildende Kunst - Darstellende Kunst - Fernsehen - Film - Grafikdesign - Illustration - Journalismus
Kleinkunst - Lektorat - Literatur - Multimedia - Musik - Online-Medien - Rundfunk - Übersetzung -
Webdesign

6. Auflage, Rechtsstand: 1. April 2002
Berlin: Ver.di GmbH 2002, ISBN 3-932349-06-7, 400 Seiten, 20 EUR

Erhältlich im Buchhandel

oder über:

ver.di GmbH

10112 Berlin

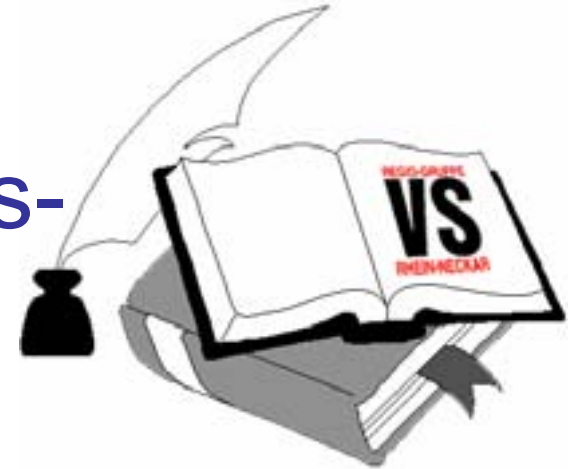
Telefon 030-6956-1262

E-Mail: martina.miksits@verdigmbh.de

<http://www.ratgeber-freie.de/>

Für ver.di-Mitglieder: Für 3 EUR über die Landesbezirke oder über www.mediafon.net (zzgl. 2 EUR Versand).

TIPP:
Wahrnehmungsberechtigt
werden bei
Verwertungsgesellschaften



<http://www.vgwort.de/>

<http://www.bildkunst.de>

Formale und **inhaltliche** Aspekte

- leider schlechte Erfahrungen
- kaum unverlangt eingesandte Manuskripte angenommen
 - bei größeren Verlagen oft 5 bis 10 Manuskripte je Lektor/in pro Tag
 - anders evt. bei Spezialverlagen, Reihen etc. und bei Wettbewerben (z. B. Hohlbein-Preis)



gute Situationsbeschreibung:

www.bt-online.de/kulturszene (03.01.2007)

den richtigen Verlag auswählen!

- Programm und Ausstattung kennen!
 - z. B. nicht Fantasy an Aufbau schicken ...
- idealerweise die richtige Abteilung bzw. Lektor/in rausfinden
- wissen, was mich erwartet: Auflagenhöhe, Konditionen ...
- riskant: Zuschussverlage (engl.: »Vanity Press«, Eitelkeitspresse)



1. Eindruck: das Anschreiben

- keine
voraussetzende
Selbstkritik
- aber auch nicht
zu marktschreierisch
- nicht das Urteil vorwegnehmen:
*»Meine Freunde/Oma/Ehefrau fanden den Text
ganz toll/super/neu/weltbewegend ...«*
- formal: korrekt, sauber gestaltet, fehlerfrei
evt. Rechtschreibung des Verlages beachten



Zusammenfassung und Exposé

- nur TEXTPROBE/AUSZÜGE schicken (20 bis 80 Seiten)
- Die meisten Lektor/innen wünschen den ANFANG.
- In Anschreiben, besser im **Exposé**: Inhalt **kurz** darstellen, ein bis drei Sätze
- am besten zusätzlich längere Inhaltsangabe (max. ½ bis 1 Seite)
- keine Geheimnisse! Schluss verraten!



Zusammenfassung und Exposé



**»Toll ist dagegen immer,
wenn ein Exposé beiliegt.
Das zeigt auch, inwieweit der Autor sich
auf einer übergeordneten Ebene mit
seinem Text auseinander gesetzt hat.«**

Andreas Paschedag, Lektor, Aufbau-Verlag

ARD-Interview, 11.01.2007

<http://www.ard.de/-/id=514942/rsah4k/index.html>

Lebenslauf/Biobibliografie liefern

- »literarischer« Lebenslauf:
 - z. B. seit wann man sich mit dem Schreiben beschäftigt und wie man dazu gekommen ist
 - z. B. literarische Erfahrungen
- nützlich: Hinweise auf Bekanntheitsgrad, spezielle Zielgruppe, evt. spezifische Auszeichnungen, andere Werke



Textformat

- besser auf Papier, Dateien sind nicht gern gesehen
- einseitig, weißes Papier, auf jeder Seite Name und Seitenzahl, evt. auch Titel
- Standardschrift (Times, Garamond, Arial/Helvetica o. ä.), mindestens 11 Punkt, besser 12; Zeilenabstand > 125 %, besser zweizeilig
- am besten Standard-Manuskriptseite mit 1.800 Zeichen/Seite



Formales zur Einsendung

- direkt das »richtige« Lektorat anschreiben
- nicht gerade zur Buchmesse o. ä. Terminen
- wenn Rücksendung gewünscht: Rückporto, noch besser Freiumschlag beilegen (wollen manche Verlage nicht!)
- evt. vorbereitete frankierte Karte mitschicken, auf der der Eingang bestätigt werden kann
- Verlagsinfos recherchieren und beachten!



Nach Erstkontakt oder Annahme

- Kritik annehmen:
zumindest darüber
nachdenken:
LektorInnen wollen (sollen)
den AutorInnen helfen.
- auch danach nicht vergessen:
Trainieren und (Weiter-)Lernen
- Dafür ist der VS
und unsere
Regio-Gruppe da!

